



Bayerischer
Städtetag

Integration braucht Strategie

Herausgeber:
Bayerischer Städtetag
Prannerstraße 7
80333 München
Telefon: 089 290087-0
post@bay-staedtetag.de
www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Bernd Buckenhofer
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Autorin: Dr. Inka Papperger

Gestaltung: Florian Pick
wonders and sign, München

Druck: Druckerei Offprint, München

© 2018

Inhalt

2	Vorwort
6	Integration braucht Strategie
8	1. Integrationsmaßnahmen auf kommunaler Ebene abstimmen
11	2. Zielgruppen differenzieren
12	3. Soziale Beratung und Betreuung besser abstimmen und vor Ort gewährleisten
13	4. Sprachliche Integration für alle
15	5. Bildung ermöglichen
16	6. Berufliche Integration, Ausbildung und Arbeit fördern
17	7. Mehr Begegnungen in Kultur, Sport und Freizeit
18	8. Wohnen und Stadtteil als zu gestaltende Herausforderung
20	9. Nachhaltiges bürgerschaftliches Engagement fördern

Vorwort

Die Menschen, die zu uns kommen und auf Zeit oder auf Dauer in unseren Städten und Gemeinden leben, müssen integriert werden. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe für uns alle: Integration verlangt Anstrengungen von den Menschen, die sich in unsere Gesellschaft mit unseren bewährten Freiheitsrechten, unseren Werten von Demokratie, Religionsfreiheit und Gleichberechtigung einfügen. Und: Integration ist anstrengend für die aufnehmende Gesellschaft, aber entscheidend für das Zusammenleben in unseren Städten und Gemeinden.

Die bayerischen Städte und Gemeinden gehen diese Herausforderung trotz unbefriedigender Rahmenbedingungen unter Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen mit hohem Engagement und großer Kreativität auch ihrer Bürgerinnen und Bürger an.

Integration ist aber nicht nur eine kommunale Gestaltungsaufgabe: Wenn Integration vor Ort gelingen soll, dann bedarf es einer staatlichen Rahmgebung, die abgestimmtes, zielorientiertes Handeln auf allen Ebenen ermöglicht und unterstützt. Die Städte und Gemeinden in Bayern erwarten, dass der Freistaat Bayern unter Berücksichtigung der nachfolgenden Eckpunkte eine vorausschauende und zusammenhängende Integrationspolitik verfolgt und sich auch dem Bund gegenüber entsprechend einbringt.

Der Bayerische Städtetag liefert mit den Eckpunkten und kommunalen Forderungen für eine solche kohärente Integrationspolitik aus den aktuellen Erfahrungen seiner Mitglieder heraus fachliche Impulse zur Integrationsdebatte und platziert Forderungen zu einer gesamtstaatlichen, integrierten Handlungsstrategie.

Ziel aller Bemühungen muss eine integrierte Handlungsstrategie des Freistaates sein, die die großen Gestaltungsmöglichkeiten in den Städten und Gemeinden nutzt und ihnen die notwendigen Rahmenbedingungen, Instru-

mente und Ressourcen für eine Umsetzung bereitstellt. Integration kann nur mit den Kommunen gelingen und Integration braucht Strategie.

München, 22. Juni 2018



Dr. Kurt Gribl
Oberbürgermeister
Vorsitzender



Bernd Buckenhofer
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied



Eckpunkte und kommunale Forderungen für eine kohärente Integrationspolitik und eine gesamtstaatliche, integrierte Handlungsstrategie

Die Mitgliedsstädte und -gemeinden des Bayerischen Städtetages bekennen sich auch weiterhin zu ihrer Verantwortung für die Integration zugewanderter Menschen. Sie lassen sich dabei von der Erkenntnis leiten, dass sowohl gelingende wie verfehlte Integration entscheidende Bedeutung für das Schicksal des Einzelnen und für das Zusammenleben in der Stadtgesellschaft hat.

Die frühe und nachhaltige Integration von Menschen, die auf Zeit oder auf Dauer in unseren Städten und Gemeinden leben, stellt derzeit für viele Kommunen eine große Herausforderung dar, die sie trotz unbefriedigender Rahmenbedingungen unter Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen mit hohem Engagement und großer Kreativität auch ihrer Bürgerinnen und Bürger angehen.

Integration ist nicht nur eine kommunale Gestaltungsaufgabe: Wenn die Integration vor Ort gelingen soll, dann bedarf es einer staatlichen Rahmgebung, die abgestimmtes, zielorientiertes Handeln auf allen Ebenen ermöglicht und unterstützt.

Mit diesem Eckpunktepapier möchte der Bayerische Städtetag aus den aktuellen Erfahrungen seiner Mitglieder heraus einerseits fachliche Impulse zur Integrationsdebatte liefern und andererseits Forderungen an den Staat herantragen. Die Städte und Gemeinden in Bayern erwarten, dass der Freistaat Bayern unter Berücksichtigung der nachfolgenden Eckpunkte eine kohärente Integrationspolitik verfolgt und sich auch dem Bund gegenüber entsprechend einbringt. Ziel aller Bemühungen muss eine integrierte Handlungsstrategie des Freistaates sein, die die großen Gestaltungsmöglichkeiten in den Städten und Gemeinden nutzt und ihnen die not-

wendigen Rahmenbedingungen, Instrumente und Ressourcen für eine Umsetzung bereitstellt. Integration kann nur mit den Kommunen gelingen und muss die fünf Felder der Integration alle mit einbeziehen:

1. Sprachliche Integration,
2. Bildung (formale und nonformale: Schule, Kindertageseinrichtung sowie Alltagsbildung: Werte, Alltagsleben etc.),
3. Berufliche Integration: Ausbildung und Arbeit,
4. Kultur, Sport, Freizeit und Religion (interreligiöser Dialog),
5. Wohnen und Stadtteil.

Zu Regelungsfragen der Zuwanderung nach Deutschland wird bewusst nicht Stellung genommen, wenngleich Strategien zur Bekämpfung von Fluchtursachen und gesteuerte Zuwanderung quantitativ und qualitativ entscheidend Integrationsmöglichkeiten beeinflussen.

1. Integrationsmaßnahmen auf kommunaler Ebene abstimmen

Integration gelingt oder scheitert vor Ort auf kommunaler Ebene. Sie betrifft die Menschen, die schon hier leben, ebenso wie diejenigen, die als Zuwanderer zu uns kommen. Integration ist damit auf Wechselbezüglichkeit angelegt. Ein gelingendes Miteinander verlangt allen Beteiligten Bereitschaft und Anstrengungen zur Integration ab.

Integration vor Ort braucht Rahmen und Ziele, die die Städte und Gemeinden nicht unabhängig von der staatlichen Ebene setzen können. Deshalb bedarf es eines tragfähigen und finanziell hinterlegten „Masterplans Integration vor Ort“ unter Beteiligung aller Akteure auf Bundes- und Landesebene. Dabei ist die Steuerungs- und Koordinierungsfunktion der Städte und Gemeinden auf einheitlicher und ausreichender Datengrundlage zu stärken, um Potentiale und Möglichkeiten optimal zu nutzen. Eine solche strategische Steuerung und Koordinierung sowie Maßnahmenplanung soll unter Beteiligung der jeweiligen Bezirksregierung (insbesondere bei Anmietung und Aufgabe von Objekten und Belegungsüberlegungen), der Bundesagentur für Arbeit (BA) und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erfolgen. Der Freistaat soll beim Aufbau einer solchen Struktur unterstützen und mit BA und BAMF eine entsprechende Rahmenvereinbarung abschließen. Zudem soll sich der Freistaat gegenüber dem Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend dafür einsetzen, dass bei der Förderung der Jugendmigrationsdienste eine Abstimmung der Träger mit dem jeweiligen Jugendamt vor Ort im Rahmen der Jugendhilfeplanung erfolgt.

Integration erfolgt primär in Regelstrukturen. Die interkulturelle Öffnung der Regelstrukturen ist die Voraussetzung dafür, dass Menschen, ihren Bedürfnissen und Kenntnissen gemäß, beraten werden können. Daher

sollten interkulturelle Öffnungsprozesse weiterhin in allen Institutionen durchgeführt und entsprechend verankert werden. Integrationsmaßnahmen sollten nicht isoliert stattfinden, sondern mit dem Ziel der Überführung in unsere Regelsysteme aufeinander abgestimmt verlaufen. Ausgehend von einer bedarfsgerechten und qualifizierten Betreuungs- und Beratungsinfrastruktur sollen individuelle Integrationspläne entlang der fünf Säulen – sprachliche Integration, Bildung, berufliche Integration, Kultur, Sport, Freizeit sowie Wohnen – erarbeitet werden.

Integration braucht Ressourcen. Die kommunalen Flüchtlings- und Integrationskosten in den Regelsystemen wie zum Beispiel flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen der Städte und Gemeinden für Kindertageseinrichtungen, Jugendarbeit, Jugendhilfe und Schulen sind durch den Freistaat als Folgekosten der Zuwanderung zu erstatten. Für die zusätzlichen Raumbedarfe sind Sofortförderprogramme aufzulegen.

Integration braucht Nachhaltigkeit. Die Integration Zugewanderter ist ein längerfristiger Prozess und wird auch in den nächsten Jahren von Bedeutung bleiben. Der Freistaat hat daher neben befristeten Projekten längerfristige Förderstrukturen zur Sicherstellung von nachhaltigen, qualitativ hochwertigen und kontinuierlichen Integrationsmaßnahmen zu gewährleisten.

Integration braucht gerechte Verteilung. Der Freistaat wird aufgefordert, einer ungleichen Verteilung der zu uns kommenden Menschen innerhalb Bayerns während des Asylverfahrens und bei dessen positivem Abschluss entgegen zu wirken und auch sein Umsteuerungskonzept daran auszurichten. Sofern keine gleichmäßige Verteilung erreicht werden kann, hat der Freistaat für einen monetären Ausgleich zu sorgen. Gute Integrationsvoraussetzungen müssen vor Ort mit Unterstützung des Freistaats ermöglicht werden und der Aspekt der Mobilität mit Blick auf die ÖPNV-Kosten berücksichtigt werden. Der Freistaat wird aufgefordert, sich gegenüber

dem Bund für die Fortführung der Bundeserstattung der flüchtlingsinduzierten Mehrbedarfe bei den Kosten der Unterkunft einzusetzen.

2. Zielgruppen differenzieren

Die große Anzahl der Geflüchteten in den Jahren 2015/16 hat dazu geführt, dass vornehmlich die Integration von Menschen mit Fluchthintergrund in den Fokus gerückt ist. Aus sozialpolitischer Sicht müssen aber im Rahmen einer Integrationsstrategie auch andere Zielgruppen, wie Menschen aus Drittstaaten, EU-Ausländer und zugewanderte Menschen ohne Fluchthintergrund, berücksichtigt werden.

Innerhalb der Gruppe der Geflüchteten dürfen sich aus kommunaler Sicht strategische Überlegungen, Strukturen und Angebote nicht nur auf die Zielgruppe der Ausländer mit guter Bleibeperspektive beschränken (fünf Hauptherkunftsländer), sondern es müssen auch diejenigen in den Blick genommen werden, die entweder keinen Aufenthaltsstatus erhalten aber dennoch nicht zurückgeführt werden können oder die in absehbarer Zeit zurückgeführt werden sollen. Auch Menschen mit unklarer Bleibeperspektive sind Teil der Stadtgesellschaft.

Eine auslaufende Unterstützung für zu uns gekommene Menschen, die durch eigenes Engagement und Anstrengung beispielsweise über die anzuwendende sogenannte 3+2-Regelung Fuß gefasst haben, sollte bei Bedarf möglich sein.

3. Soziale Beratung und Betreuung besser abstimmen und vor Ort gewährleisten

Die Zusammenführung von landesgeförderter Asylsozial- und Migrationsberatung und Bündelung der verschiedenen Förderbereiche in der Beratungs- und Integrationsrichtlinie ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Um das Angebot auf kommunaler Ebene bedarfsorientiert und effizient zu planen und zu steuern, müssen auch die durch das BAMF finanzierten Migrationsberatungseinrichtungen für erwachsene Zugewanderte und die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Kinder- und Jugendplans geförderten Jugendmigrationsdienste mit einbezogen werden. Die Förderung, der ein Beratungsschlüssel zu Grunde liegen sollte, soll über den jeweiligen Landkreis oder die kreisfreie Stadt auf Basis eines mit den Trägern erarbeiteten Bedarfsplans erfolgen.

Die Landkreise haben dafür Sorge zu tragen, dass die staatlich geförderten Beratungsangebote in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden unter Berücksichtigung von Bedarf und sozialer Infrastruktur verfügbar sind.

Einige der neu zu uns kommenden Menschen, die vor Krieg und Vertreibung geflohen sind, haben mit traumatischen Erlebnissen zu kämpfen. Deren Begleitung bis hin zur Therapie gestaltet sich aufgrund der regelmäßig vorhandenen, sprachlichen Barrieren und zu berücksichtigenden kulturellen und ethnischen Hintergründe der Betroffenen schwierig. Hier ist die Bereitstellung finanzieller Mittel bedeutsam. Es gilt im Einzelfall die richtige Betreuung bis hin zur Behandlung zu ermöglichen und Erfahrungen vor Ort auszutauschen, pauschale Aussagen verbieten sich jedoch.

4. Sprachliche Integration für alle

In vielen Fällen ist das durch die Teilnahme an einem Integrationskurs (Sprach- und Orientierungskurs) erreichte Sprachniveau nicht ausreichend und entspricht nicht dem angegebenen Stand nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

Um möglichst gute Ergebnisse erzielen zu können, bedarf es daher der klaren Bekenntnis zur Sprachförderung in staatlicher Verantwortung und der Nachjustierung an mehreren Stellen: Bereits im Vorfeld des Integrationskurses sollte ein allgemeiner Test zur Einordnung von Bildungs- und Sprachstand, Vorkenntnissen und Lerntyp erfolgen, um unter Berücksichtigung der Lebenssituation, etwa von Kindern, in passgenaue, auch (Teilzeit-)Kurse steuern zu können. Dies soll durch eine zentrale Einheit in gemeinsamer Trägerschaft von Kommune und BAMF unter Beteiligung der Wohlfahrtspflege erfolgen. Ziel muss ein möglichst frühzeitiger Kursbeginn und ein möglichst homogener Teilnehmerkreis sein.

Das sichere Beherrschen des Sprachniveaus B1 ist Grundvoraussetzung für eine Integration in Ausbildung oder Arbeit. Nach erfolgreichem Abschluss des Integrationskurses ist das erreichte Sprachniveau mittels vergleichbarem Test, etwa über die Goetheinstitute, der an einem zentralen und neutralen Ort auf örtlicher Ebene und nicht bei den jeweiligen Kursträgern erfolgt, festzustellen. Die Kosten hierfür hat der Bund zu tragen. Zudem sollten sich möglichst zeitnah berufsbezogene Sprachkurse anschließen.

Die berufsbezogene Deutschsprachförderung ist hierzu auszubauen, eine Kursteilnahme neben einer Teilzeitbeschäftigung ist zu ermöglichen und eine Teilnahmeverpflichtung für Leistungsbezieher nach dem SGB II ist vorzusehen.

Daneben ist der Freistaat aufgefordert, sich auch für Angebote für Menschen mit unklarer Bleibeperspektive einzusetzen, soweit sie nicht zeitnah rückgeführt werden können. Zur Finanzierung solcher Angebote wird der Freistaat aufgefordert, die Kommunen entsprechend mit Mitteln auszustatten.

5. Bildung ermöglichen

Der Freistaat wird aufgefordert, die Regelsysteme frühkindlicher Bildung unter dem Aspekt der Integration zu stärken und bestehende Familienbildungsprogramme auszubauen und zu verstetigen sowie die personellen und finanziellen Ressourcen in der Kinder- und Jugendarbeit zu unterstützen.

Kommunale Bildungslandschaften/Bildungsregionen müssen für ihre Vernetzungs- und Integrationsarbeit ausreichend staatliche Fördermittel und Unterstützungsleistungen erhalten. Für Kooperationen müssen tragfähige Strukturen und auskömmliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Hierfür bedarf es Sondermittel von Bund und Land. Zu begrüßen ist das Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte. Es sollte auch auf die Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ausgeweitet und bei Bedarf verstetigt werden.

Der Freistaat wird aufgefordert, die Angebote an Ganztagsbeschulung, Mittagsverpflegung und Betreuung quantitativ auszubauen und zu finanzieren und Fachpersonal für die inhaltliche Weiterentwicklung der Angebote zur Verfügung zu stellen. Zudem sollte die Möglichkeit geschaffen werden, Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im weiteren Verlauf ihrer Schulausbildung bei Bedarf unterstützend eine zusätzliche Deutschförderung über die Schulen zu Teil werden zu lassen.

Der Freistaat hat sicherzustellen, dass eine ausreichende Zahl an Lehrkräften die Befähigung zur Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) mitbringt oder nachträglich erwirbt und schulisches Ergänzungspersonal, insbesondere Jugendsozialarbeit an Schulen, bedarfsgerecht ausgebaut und stärker staatlich gefördert wird.

6. Berufliche Integration, Ausbildung und Arbeit fördern

Der Freistaat sollte die Integration in Ausbildung und Arbeit in größtmöglichem Umfang unterstützen. Ausbildung und Arbeit stärken das Selbstwertgefühl, befähigen die zu uns gekommenen Menschen zur Sicherstellung ihres eigenen Lebensunterhalts und tragen damit zur finanziellen Entlastung der Solidargemeinschaft bei. Die vorhandenen Potentiale sollten erkannt und gefördert werden, wobei es besonderer Maßnahmen zur beruflichen Integration von Frauen bedarf.

Der Freistaat wird aufgefordert, Maßnahmen der Kompetenzförderung und Beschäftigung für Menschen zu ermöglichen, die kein Bleiberecht haben, aber nicht ausreisen können. Perspektivlosigkeit und Nichtbeschäftigung erschweren das Zusammenleben vor Ort und gefährden Verständnis und Rückhalt in der Bevölkerung.

Arbeitsmigration sollte entsprechend qualifizierten Personen und Menschen, die einen sogenannten Mangelberuf ausüben wollen und können oder einen Ausbildungsplatz vorweisen können, auch bei oder nach laufendem Asylverfahren ohne eine zuvor erforderliche, vorübergehende Ausreise aus Deutschland ermöglicht werden, sofern sie bis zu einem noch festzusetzenden Stichtag eingereist sind (Ausnahmeregelung für bereits in Deutschland befindliche Personen). Der Freistaat ist gehalten sich für eine Überprüfung aller Möglichkeiten einer vorstehenden geschilderten Binnenmigration, auch bei sogenannten Dublin-Fällen, einzusetzen.

Die öffentlichen Verwaltungen sollten mit gutem Beispiel vorangehen und auf geeigneten Stellen Praktika, Hospitation und Ausbildungen ermöglichen.

7. Mehr Begegnungen in Kultur, Sport und Freizeit

Kultur-, Sport- und Freizeitangebote öffnen Chancen für alle Gesellschaftsschichten zur Teilhabe am Leben. Es ist essentiell, Begegnungen zwischen einheimischer Bevölkerung und neu zu uns gekommenen und kommenden Menschen zu ermöglichen und zu fördern. Theater, Museen, Volkshochschulen, Bibliotheken, Sing- und Musikschulen und (Sport-)Vereine sollten ihre Angebote und Dienstleistungen für Menschen mit Migrationshintergrund öffnen – dies kann für gegenseitiges Verständnis sorgen.

Die finanzielle Unterstützung von Initiativen wie „Integration durch Sport“ und Initiativen zu Integration durch Kultur und Musik muss durch den Bund und das Land deutlich erhöht werden. Initialprojekte können zur Nachahmung anregen und eine noch weitergehende interkulturelle Öffnung bewirken.

8. Wohnen und Stadtteil als zu gestaltende Herausforderung

Die Unterbringung von anerkannten Asylberechtigten, deren familiennachzugsberechtigten Angehörigen, ehemaligen unbegleiteten minderjährigen, jungen volljährigen Ausländern, die aus Jugendhilfeeinrichtungen entlassen werden können, und Kontingentflüchtlingen ist primär Aufgabe des Freistaats Bayern. Er hat dafür ein staatliches Übergangsmanagement zu entwickeln und umzusetzen, das erforderlichenfalls auch Übergangswohnen umfasst.

Für den geordneten Umzug in regulären Wohnraum ist darauf aufbauend ein Zusammenwirken von Staat und Kommunen notwendig. Anzustreben ist eine soziale Durchmischung in Wohnquartieren bei unterstützend einzusetzendem, präventivem Quartiersmanagement, insbesondere auch bei neu zu schaffenden Wohnungen. Eine spätere Wohnraumversorgung kann nur im konstruktiven Miteinander aller Beteiligten bewältigt werden. Der Ort der Unterbringung und Wohnraumversorgung soll der Aufnahme einer Beschäftigung nicht entgegenstehen.

Die Schaffung und Erhaltung preiswerten Wohnraums sind in vielen Städten und Gemeinden die aktuell größten Herausforderungen. Für den Wohnungsneubau fehlen Grundstücke oder Instrumente, diese für den Wohnungsbau und hierfür erforderlicher Infrastruktur zu mobilisieren. Eine wesentlich größere Zahl von Wohnungen fällt aus der Sozialbindung heraus als neue geschaffen werden können. Der Freistaat muss staatseigene Grundstücke den Kommunen zu günstigen Konditionen zur Verfügung stellen und den Kommunen mehr Spielräume zu einer strategischen Flächenbevorratung einräumen, beispielsweise durch die Abschaffung des Genehmigungsvorbehalts für gemeindliche Grundstücksgeschäfte nach dem Agrarstrukturgesetz. Für den Wohnungsbestand müssen Wege entwickelt werden, diesen wieder mit einer Sozialbindung zu belegen.

Eine staatliche Wohnungsbaugesellschaft kann dazu beitragen, in defizitären Märkten zukunftsfähigen und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Der Freistaat Bayern muss über 2019 hinaus eine planungssichere und auskömmliche Mittelausstattung für die soziale Wohnraumförderung sicherstellen. Unabhängig davon, in welcher Höhe der Bund seiner Mitverantwortung für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums nachkommt, müssen die Landesmittel wieder auf ein deutlich höheres Niveau gehoben werden.

Der Freistaat wird aufgefordert, sich im Bund weiterhin für eine Verbesserung der planungs- und steuerrechtlichen Instrumente zur Baulandmobilisierung und zur Mobilisierung Privater für den sozialen Wohnungsbau einzusetzen. Dazu gehören Instrumente zur nachhaltigen Bodenpolitik, beispielsweise die Erweiterung der Vorkaufsrechte der Städte und Gemeinden auf eigenem Hoheitsgebiet, wie steuerliche Anreize, beispielsweise eine befristete Steuerbegünstigung für die Veräußerung von landwirtschaftlichen Flächen oder erhöhte Abschreibungsmöglichkeiten und Investitionsanreize für Private.

9. Nachhaltiges bürgerschaftliches Engagement fördern

Bürgerschaftliches Engagement ist ein unverzichtbares Pendant, aber kein Ersatz für notwendiges staatliches Handeln. Der Einsatz zahlreicher engagierter Bürgerinnen und Bürger unterstützt die Integration auf allen Feldern, bedarf jedoch auch der hauptamtlichen Begleitung und Einbindung in die Integrationsstrategien auf örtlicher Ebene. Dabei stellt sich die Herausforderung, einer Entmutigung der bürgerschaftlich engagierten Menschen aufgrund der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen entgegen zu wirken und langfristig bürgerschaftliches Engagement aufrecht zu erhalten.

Bürgerschaftliches Engagement bedarf der Förderung, Anerkennung und Wertschätzung durch Staat und Kommunen.

Der Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten kommt besondere Bedeutung zu. Gelingt es, sie als Multiplikatoren zu gewinnen, bieten sich vielfältige integrationspolitische Möglichkeiten, eigene Stärken und Kompetenzen einzubringen, Vorurteile zu überwinden und Begegnungen, Freundschaften und Unterstützungsstrukturen zu ermöglichen. Hierauf sollten auch staatliche Förderprogramme verstärkt Rücksicht nehmen.

www.bay-staedtetag.de